

Hauptversammlung der Volkswagen AG

Berlin, 30.9.2020

– Fragen der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Pötsch,
sehr geehrter Herr Diess,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
sehr geehrte Aktionäre,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Fragen zur Hauptversammlung 2020 mit einigen Erläuterungen. Wir bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten und weisen darauf hin, dass wir unsererseits diese Fragen mit der fristgerechten Einreichung auf unserer Internetseite veröffentlichen werden.

Sie beginnen den Brief an die Aktionäre mit dem Produktversprechen, dass VW die klügste Wahl für Aktionäre sei, die sowohl Potenzial als auch Substanz suchen. Nachdem die immer noch andauernden gerichtlichen Auseinandersetzungen gegen das Unternehmen aufgrund der „Diesel-Thematik“ bereits über EUR 32 Mrd. an Substanz vernichtet haben, bleibt nur auf das Potenzial zu hoffen.

Dieses Potenzial soll in der Elektromobilität liegen. Mit den Fahrzeugen der ID.3 und ID.4-Serie versucht Volkswagen, endlich den Anschluss an die immer schneller wachsende Konkurrenz zu finden.

1. Wie beurteilen Sie heute die Umsetzung der selbst gesetzten Meilensteine?
2. Welche Produktvolumina erwarten Sie in den kommenden zwei Jahren erfüllen zu können?
3. Werden Sie die Nachfrage besser in den Griff bekommen und die aktuell zu langen Lieferzeiten reduzieren können?
4. Welchen Einfluss hat die aktuelle Covid-19-Krise auf die Fertigung dieser Modelle?

Zur Nachhaltigkeit und der Verantwortung entlang der Lieferkette:

Anfang des Jahres hatte Volkswagen erneut zu einem Stakeholder-Dialog eingeladen. Erneut war der Vorstandsvorsitzende nicht anwesend. Im Laufe dieser Veranstaltung wurde u.a. vorgestellt, wie die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards entlang der Lieferkette von Volkswagen überprüft und sichergestellt werden soll. Das dort vorgestellte Konzept war allerdings wenig überzeugend.

5. Wie gehen Sie bei der Überprüfung der Einhaltung der VW-Nachhaltigkeitsanforderungen bei Ihren Zulieferern vor?
6. Welche Konsequenzen zieht ein Nichterfüllen dieser Standards nach sich?
7. Weshalb ist die auf der Unternehmenswebsite angegebene Internetseite nicht verfügbar (www.vwgroupsupply.com/one-kbp-pub/de/kbp_public/information/nachhaltigkeit_neu_pub_2019/basicpage_for_general_pages__html_10.html)?
8. Wie viele registrierte Zulieferer hat der Volkswagen-Konzern aktuell?
9. Wie viele dieser Zulieferer werden im ersten Schritt um eine Selbsteinschätzung gebeten?
10. Welcher Prozess ist für die weiteren, bisher noch nicht erfassten Zulieferer vorgesehen?

Zum Abschlussbericht des Monitors:

Anfang Juli 2020 konnte das Unternehmen den dritten und letzten Abschlussbericht von Larry Thompson entgegennehmen und verkünden, dass es zu keinen weiteren Verfehlungen gekommen ist. Dieses Urteil beruhigt vorerst. Dennoch bleiben Fragen:

11. Wo ist dieser Bericht abrufbar bzw. weshalb ist nicht mal eine Zusammenfassung der Aspekte und Maßnahmen zugänglich, wenn es doch keine negativen Erkenntnisse gab?
12. Wie wird die Umsetzung der neueingeführten Maßnahmen und Programme verfolgt?
13. Wie viele Mitarbeiter wurden im Laufe der vergangenen drei Jahre mit Trainings und Maßnahmen geschult?
14. Wie häufig wurden Mitglieder des Vorstands und der Entscheidungsebenen unmittelbar darunter geschult?

Zur Vergütung:

Im kommenden Jahr 2021 wird auch Volkswagen der Hauptversammlung ein überarbeitetes Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat vorlegen müssen.

15. Wann werden Sie hierzu den Dialog mit Investoren suchen?
16. Werden Sie in der Vorstandsvergütung künftig auch Nachhaltigkeitselemente berücksichtigen?
17. Werden Sie in der Aufsichtsratsvergütung endlich die weiteren, durch Konzernmandate entstandenen, teils erfolgsabhängigen Vergütungen, anrechnen und begrenzen?

Zur Besetzung des Vorstands:

Während des abgelaufenen und aktuellen Geschäftsjahrs erfolgten mehrere Um- und Neubesetzungen einzelner Vorstandsressorts (siehe hierzu auch S. 16 des GB 2019). Ebenfalls wurde über eine vorzeitige Verlängerung des Vertrages von Herrn Diess beraten. Alles Debatten, die den Konzern Zeit, Kraft und Energie kosten. Es muss Ruhe einkehren und das Gefühl entstehen, dass die einzelnen Akteure ihre persönlichen Anliegen zurückstellen und an einem Strang ziehen, damit sich das Unternehmen erfolgreich gegen Konkurrenten wie Tesla etc. am Markt behaupten kann.

18. Mit welcher Begründung hat Herr Diess dem Aufsichtsrat eine vorzeitige Verlängerung seines Vertrages vorgeschlagen?
19. Ist davon auszugehen, dass die aktuelle Vorstandszusammensetzung stabil bleibt und weitere Wechsel in den kommenden Monaten ausbleiben?
20. Mit welcher Begründung und unter welchen Bedingungen erfolgte die Einigung, die den Herren Pötsch und Diess auferlegten Strafzahlungen zur Einstellung des Verfahrens wegen Marktmanipulation zu erstatten?
21. Weshalb erfolgt keine Verrechnung mit Gehalts- bzw. Pensionsansprüchen?
22. Weshalb haben hier am Ende erneut die Aktionäre für das Fehlverhalten von Aufsichtsrat und Vorstand zu haften?
23. Welche Ansprüche hat Volkswagen gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Winterkorn erhoben?
24. Wird es zu Rückforderungen ausbezahlter Vergütungsbestandteile kommen? Wenn nein, weshalb nicht?

Zur Besetzung des Aufsichtsrats:

Wir haben bereits in den vergangenen Jahren die vollständige Abwesenheit unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder bemängelt. Keines der Mitglieder der Kapitalseite erfüllt auch nur annähernd die entsprechenden Kriterien. Volkswagen versäumt es auch mit dem diesjährigen Vorschlag zur Wiederwahl von Herrn Dr. Hussain Ali Al Abdulla, dieses Manko zu beheben. Allerdings scheint dies auch für den Aufsichtsrat bzw. dessen Nominierungsausschuss kein größerer Diskussionspunkt gewesen zu sein. Man traf sich ausweislich des Geschäftsberichts 2019 (S. 13) lediglich ein Mal.

25. Weshalb hat Frau Hessa Sultan Al-Jaber lediglich an 5 der insgesamt 8 Sitzungen des Aufsichtsratsplenums teilgenommen?
26. War sie an den Beschlüssen, insbesondere der Sitzungen am 25. September 2019, beteiligt?
27. Wenn nein, lagen Stimmbotschaften vor?

28. Wie ist die Abwesenheit von Frau Marianne Heiß in einer Sitzung des Prüfungsausschuss zu bewerten?
29. Welche Themen wurden in dieser Sitzung erörtert?
30. Betraf diese Sitzung Angelegenheiten, die mit der Mandatsvergabe für den Abschlussprüfer in Zusammenhang stehen?
31. Wie wird der Aufsichtsrat den Nominierungs- und Nachfolgeprozess für die im kommenden Jahr auslaufenden Mandate der Aufsichtsratsmitglieder Pötsch und Kiesling ausgestalten?
32. Wann wird mit diesem Prozess begonnen?
33. Wie werden Sie die neuen Anforderungen aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), vor allem in Bezug auf die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen?

Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:

34. Wie viele Fragen haben Sie zur heutigen Hauptversammlung erhalten?
35. Wie viele Fragen werden Sie beantworten?
36. Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Abschließend möchten wir ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VW-Konzerns, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch in diesen schwierigen Zeiten für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen für ihre geleistete Arbeit danken und das Engagement des Unternehmens und seiner Mitarbeiter zur Bewältigung nicht nur der Covid-19-Krise würdigen.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.